

„Während der Schulzeit soll mindestens einmal an einem Schullandheimaufenthalt teilgenommen werden, der in der Regel ab Klasse 5 in ländlichen Gegenden Baden-Württembergs durchgeführt wird und zwischen 5 – 14 Tagen dauert.“

(aus der Verwaltungsvorschrift des KM)

AUSSERUNTERRICHTLICHE VERANSTALTUNGEN

Die ganze Schule profitiert davon

Bei allen schulischen Veranstaltungen hängt das Gelingen von der Qualität der Planung und Vorbereitung ab. Wer die Regelungen des Kultusministeriums und gemeinsam gefasste Beschlüsse der Schule beachtet, stärkt den Zusammenhalt der Klassen und der Schule insgesamt.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art (Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Museums- und Theaterbesuche, Jahresausflüge und Wandertage, Ski- und Rodelausflüge, Studienfahrten usw.) bereiten den Schülerinnen und Schülern zumeist große Freude, bedeuten für die Lehrkräfte aber viel Vorbereitungsarbeit und bergen auch ein höheres Risiko als der übliche Unterricht im Schonraum Schule.

Schulen führen mehrtägige Klassenfahrten, Studienfahrten und Schullandheimaufenthalte vor allem durch, um die Klassengemeinschaft zu stärken, um Impulse für soziales Lernen zu geben und neue Erfahrungen zu ermöglichen. Klassenfahrten durchbrechen die normale Lern- und Unterrichtsroutine, sie bieten die Möglichkeit, dass Schüler*innen und Lehrer*innen einander außerhalb des Schulalltags kennenlernen, und sie eröffnen Freiräume.

Das Kultusministerium hat in seiner grundlegenden Vorschrift ausgeführt:

„Bei der Verwirklichung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags (...) kommt außerunterrichtlichen Veranstaltungen eine besondere Bedeutung zu. Sie dienen der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts und tragen zur Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers bei. Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen eröffnen vielfältige Möglichkeiten einer vertieften Begegnung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Gemeinschaft. (...)“

Schulische Veranstaltung mit Versicherungsschutz

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind, obwohl sie sich nicht nur auf die Unterrichtszeit erstrecken, sondern teilweise rund um die Uhr (ggf. mit Wochenende, Feiertagen und einzelnen Ferientagen) stattfinden, schulische Veranstaltungen. Voraussetzung ist die Genehmigung der Schulleitung. Erst dadurch wird die außerunterrichtliche Unternehmung zur schulischen Veranstaltung erklärt. Damit bestehen für die Schülerinnen und Schüler der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, für Lehrkräfte und genehmigte Begleitpersonen dienstrechtlicher Unfall- und Versicherungsschutz.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art, vor allem mit auswärtiger Übernachtung, stellen für die Schülerinnen und Schüler eine Ausnahmesituation dar, in der sie ihre Kräfte erproben, an Grenzen gehen (oder diese zu überschreiten versuchen). Sie sind in dieser Zeit der (direkten) Einflussnahme des Elternhauses entzogen und begreifen dies nicht selten als Chance, Dinge zu tun, die ihnen sonst verwehrt sind bzw. die sie in der Normal-Situation nicht wagen würden. Diese Abweichungen vom Normalen schließen aber automatisch auch ein, dass zusätzliche und ungewohnte Gefahren auftreten.

Die erhöhte pädagogische Bedeutung und der größere erzieherische Wert der außerunterrichtlichen Veranstaltungen stehen in einem direkten Verhältnis zu dem höheren Risiko und der höheren Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verlangt von Lehrkräften wie Begleitpersonen ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Dabei gilt ein Grundsatz des Aufsichtsrechts auch hier: Eine Durchregulierung oder eine Daueraufsicht ist nicht nur im normalen Schulbetrieb, sondern auch bei Klassenfahrten weder



Der pädagogische Wert eines Schullandheim-Aufenthalts fällt in sich zusammen, wenn nur ein Teil der Klasse oder Gruppe teilnimmt.

hilfreich noch sinnvoll. Ein Übermaß an Kontrolle kann die besonderen pädagogischen Ziele dieser Unternehmungen, nämlich die Entwicklung von Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen, sogar eher beeinträchtigen. Klare Absprachen und Regelungen sind für ein gutes Miteinander unabdingbar.

Und wenn es jemals zu Komplikationen kommen sollte: Der gewerkschaftliche Rechtsschutz und die Berufshaftpflichtversicherung der GEW helfen unseren Mitgliedern aus eventuellen Schwierigkeiten heraus bzw. unterstützen sie zuverlässig bei deren Bewältigung.

Vorteil von gemeinsamen Regelungen

Eine gute Vorbereitung mit klaren Regelungen

- schafft Transparenz und Berechenbarkeit für Lehrkräfte sowie Begleitpersonen, für Schüler*innen und Eltern (Was geschieht, wenn ...?)
- sorgt für Gerechtigkeit, weil alle Teilnehmenden gleich behandelt werden, unabhängig von den individuellen Normen oder der Tagesform aller Beteiligten
- stellt eine Entlastung für die verantwortlichen Lehrkräfte und Begleitpersonen dar, weil sie ihre Entscheidungen in schwierigen und komplexen Situationen nicht unter Zeitdruck treffen müssen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass Klassenfahrten positive Auswirkungen auf die gesamte Schule haben und ein gutes Schulklima befördern sollen, sind vom gesamten Kollegium gemeinsam erarbeitete Grundregeln und Verhaltensweisen erstrebenswert. Wenn diese für die Schule verbindlich sein sollen, so fallen sie unter die Bestimmung des Schulgesetzes (§ 47), wonach Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz (Konferenzordnung § 2 Abs. 1 Nr. 11) über „Grundsätze für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen“ in der Schulkonferenz zu beraten sind und ihres Einverständnisses bedürfen. Solche Grundsätze sind danach für alle Beteiligten bindend. Es ist sehr zu empfehlen, die Schülerschaft in diesen Beratungs- und Vermittlungsprozess einzubeziehen: Nicht erst in der Schulkonferenz, sondern schon bei den Beratungen der Gesamtlehrerkonferenz sollten Schülervorteiler*innen aktiv mitwirken können.

Die Erarbeitung eines von allen Beteiligten getragenen Konsenses hat elementar mit der Bedeutung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen für die Schule als Ganze zu tun: Wenn auch die Klassenfahrt selbst für die unmittelbar Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Begleitpersonen) eine individuell positiv erfahrene Bereicherung sein mag, so sind doch der erhebliche personelle und materielle Aufwand hierfür sowie die Lasten und Erschwerungen für alle anderen (Ausfall von Unterrichtszeit, Vertretungen, Versorgung nicht teilnehmender Schülerinnen und Schüler usw.) so erheblich, dass sie nur unter einem Gesichtspunkt gerechtfertigt werden können: Die Schule als Ganzes, das Binnenklima der Schule, die Arbeit der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte profitieren hiervon.

Möglichst alle Schüler*innen sollten dabei sein

Bestimmte religiöse Verhaltensweisen verdienen Respekt. So sollten Speisen angeboten werden, die mit allen religiösen Vorschriften vereinbar sind und auch Veganismus oder Allergien berücksichtigt. Ferner sollte den Eltern (nicht etwa nur den muslimischen!) die Gewissheit gegeben werden, dass auf die Geschlechtertrennung in Schlaf-, Umkleide- und Waschräumen geachtet wird und dass dies auch durchgesetzt wird. Sonst können bestimmte Kinder ganz einfach nicht mitkommen! Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist für die Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt verpflichtend. Der pädagogische Wert fällt allerdings in sich zusammen, wenn nur ein Teil der Klasse oder Gruppe teilnimmt. In Nr. 2.10 der Verwaltungsvorschrift des KM ist hierzu verfügt:

„Grundsätzlich sollen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse, Gruppe, Lerngruppe oder eines Kurses teilnehmen. Sofern einzelne Schülerinnen und Schüler nicht an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung teilnehmen, sind sie zur Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe verpflichtet.“

Es gibt im Wesentlichen 3 Gründe für die Nicht-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern:

1. Die Erziehungsberechtigten können oder wollen das Geld hierfür nicht aufbringen. Dabei geht es nicht nur um die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintritte usw., sondern es muss auch die notwendige Ausstattung des Kindes beschafft werden. Menschen aus der bürgerlichen Mittelschicht (dazu gehören Lehrkräfte in der Regel) vermögen sich bisweilen nicht vorzustellen, dass in manchen Familien nicht genügend Kleidung und erst recht die von der Lehrkraft angeforderten Wanderschuhe oder der Outdoor-Anorak vorhanden sind, um ein Kind eine Woche lang auf Reisen zu schicken. Soweit eine solche Familie Sozialhilfe- bzw. ALG II-berechtigt ist, gibt es eine Kostenübernahme oder zumindest Zuschüsse. Aber es gibt auch versteckte Armut und nicht wenige Familien leben heute so knapp oberhalb der Grenzwerte für staatliche Transferleistungen, dass sie zwar keinen staatlichen Zuschuss erhalten, sich bzw. ihrem Kind aber die außerunterrichtliche Veranstaltung nicht leisten können.

Die Nicht-Teilnahme aus finanziellen Gründen darf es nicht geben bzw. dies muss verhindert werden. Durch Spenden der anderen Eltern, durch Zuschüsse von Schulfördervereinen oder Sponsoren, durch den Erlös aus gezielten Veranstaltungen (Klassenfest, Basar, Tombola usw.) muss so viel Geld in eine spezielle „Sozialkasse“ kommen, dass das Geld für alle reicht. Damit müssen gezielt die Kosten für die bedürftigen Schülerinnen und Schüler gesenkt werden. Dass solche Zuwendungen an Bedürftige diskret und behutsam organisiert werden müssen, versteht sich von selbst.

Das KM hat aus diesem Grund auch folgende Bestimmung erlassen (VwV Außerunterrichtliche Veranstaltungen Nr. 2.7:

„Die für Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten, müssen in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Veranstaltung stehen und dürfen die Eltern nicht in unzumutbarem Maße belasten.“

Das heißt: Maßstab für die finanzielle Belastung der Eltern muss der Normalverdiener-Haushalt sein. Notfalls sollte die leitende Lehrkraft bei der Beratung in der Klassenpflegschaft (Elternabend) die finanziell schlechter gestellten Familien und ihre Kinder vor den überzogenen Vorstellungen anderer schützen. Denn diese Eltern melden sich in der Regel nicht mit dem Einwand zu Wort: „Ich kann mir das nicht leisten“.

Die leitende Lehrkraft sollte sich bereits vor der Planung der konkreten Veranstaltung informieren und den Eltern Auskunft und Rat geben können, wie das sogenannte „Bildungspaket“ (unter diesem Titel im GEW-Jahrbuch auffindbar) dazu beiträgt, sozial benachteiligten Kindern die Teilnahme zu ermöglichen. Wichtig ist vor allem die Bestimmung in § 28 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs II:

„Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

1. Schulausflüge und
2. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (...).“

2. Die Angst der Eltern um ihr Kind. Da spielen nicht selten kulturelle, religiöse oder sittliche Sorgen eine Rolle, da geht es um die Gesundheit oder körperliche Belastbarkeit des Kindes. Solche Bedenken können (müssen) durch Gespräch und Aufklärung, durch die Gewährleistung von Aufsicht und Kontrolle oder auch durch klare Absprachen und Zusagen ausgeräumt werden.

3. Die Unlust eines Teils der Schülerinnen und Schüler wird bisweilen noch verstärkt durch Eltern. Darauf gibt es eine ganz klare Antwort: Wenn ein signifikanter Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Klasse, einer Gruppe oder eines Kurses nicht teilnehmen will, fehlt der außerunterrichtlichen Veranstaltung die Basis. Dann sollte man daheim bleiben bzw. in der Schule normalen Unterricht machen. Denn eine Fahrt mit einer Teil-Klasse mag ja ganz nett sein und für die Teilnehmenden sogar zum Erlebnis werden. Aber das eigentliche Ziel, nämlich die Befruchtung der anschließenden schulischen Arbeit, wird damit nicht erreicht, vielleicht sogar verfehlt.

Auch hier gilt: An der Schule insgesamt sollte ein Konsens darüber herrschen (und durch Diskussion in der Schulkonferenz auch mit der Eltern- und Schülerschaft hergestellt werden), wie in solchen Fragen verfahren wird. Die gemeinsam gefundenen Regeln gelten für alle. ▮



Michael Rux,
gekürzte und aktualisierte Einführung
des GEW-Readers „AUV Außerunterrichtliche
Veranstaltungen der Schulen (2007)“

Weitere Infos:

- Alle Verwaltungsvorschriften und erläuternde Hinweise der Redaktion stehen im GEW-Jahrbuch, vor allem unter dem Titel „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“
- b&w 01–02/2018, Seite 11: Erstattung von Übernachtungskosten zu gering. Ergebnis zum Gerichtsurteil.

Broschüre der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“



Diese DGUV-Information gibt Lehrkräften Empfehlungen für die Planung, Durchführung und Auswertung von schulischen Veranstaltungen, z. B. Unterrichtsgängen, Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalten.

 **Informationen:** www.dguv.de
Suchbegriff: „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“

AUFENTHALT IM SCHULLANDHEIM

Aufwand, der sich bezahlt macht

Aufenthalte im Schullandheim sind der Klassiker unter den außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Obwohl sie für Lehrkräfte Risiken und viel Arbeit bedeuten, ist der pädagogische Gewinn groß, vor allem jetzt nach Corona. Ein Beispiel aus dem Landheim Schönau im Odenwald.

Fotos: Evi Mazitel



RAINER SCHUNCK

*„Lehrkräfte können nie alle Schüler*innen im Auge behalten und nicht alles verhindern.“*

Viel Spaß und großer Aufwand: Beides kommt auf Lehrkräfte zu, wenn sie mit einer Klasse ins Schullandheim fahren. So sieht es zumindest Jan Sahner. Der mittlerweile pensionierte Lehrer fuhr jahrzehntelang mit vielen Klassen ins Landheim Schönau im Odenwald. 8 Tage inklusive Wochenende dauerten seine Aufenthalte. Bewährt habe sich ein eng getaktetes Programm, sodass die Schüler*innen immer beschäftigt waren. „Das Programm war mit Fotorallys, Comics erstellen oder Wanderungen zur Waldhütte abwechslungsreich und attraktiv“, betont Sahner, der Französisch und Latein am Mannheimer Lessing-Gymnasium unterrichtete. Ein Waldspaziergang müsse beispielsweise mit einem Spiel oder einem Ziel verbunden werden, sonst beklagten sich die Schüler*innen. „Nicht schon wieder wandern“, musste er sich dann anhören. Der Lehrer hatte immer alles gut vorbereitet. Anfangs nahm das Wochen in Anspruch. Im Laufe der Jahre hatte er ausreichend



JAN SAHNER

*„In 3 Tagen Aufenthalt kann man keine Projekte gestalten und eine stabile Bindung zu den Schüler*innen aufbauen.“*

sich um Reparaturen, Renovierungen und Belegungspläne. Zudem verantwortet er die Finanzen oder wirbt für das Schullandheim. Rund 20 Stunden die Woche nimmt er sich ehrenamtlich Zeit dafür. Mit Freude, wie er sagt.

Viel nachzuholen

„Freude“ und „Spaß“ hören wir bei den Interviews immer wieder. Wir, die Redaktion der b&w, wollen erleben, wie es Schülerinnen und Schülern im Schullandheim gefällt und sind dort Mitte Mai zu Gast. Eine Gesangsklasse des Schwetzingener Hebel-Gymnasiums ist den dritten Tag da. Kurz vor dem Mittagessen geben die 7.-Klässler*innen eine kleine Gesangeinlage zum Besten, einen Kanon, ganz selbstverständlich, klar und schön. „Gemeinsam singen und musizieren, das ging mit Corona fast zwei Jahre lang verloren. Musik geht schlecht online, Mathe schon“, erläutert ihr Lehrer Wolfram Sauer, der

Material gesammelt, und er musste sich nur noch um das Organisatorische kümmern – was immer noch viel Arbeit war. „Die Schüler*innen wollten meist wieder nach Schönau“, berichtet Sahner. Alle Klassen des Gymnasiums dürfen jedes Jahr eine Woche im Landheim verbringen, denn es gehört zur Schule und wird vom Landheimverein getragen. Die Oberstufe nutzt das Haus meist zu Abiturvorbereitungen, Ehemalige kommen zu Abituretappen Jahrzehnte später wieder. Aber auch auswärtige Klassen verbringen gern ihre Landheimaufenthalte in Schönau.

„Früher fand während der jährlichen Aufenthalte auch Unterricht in anderer Form statt“, erzählt Rainer Schunck. Heute stehe im Mittelpunkt, wofür im normalen Schulbetrieb wenig Zeit bleibe: zum Beispiel den Wald erkunden, Wasserqualität messen oder Lieder singen. Auch Schunck war als Lehrer und stellvertretender Schulleiter des Lessing-Gymnasiums ungezählte Male „oben“, wie er das Haus hoch über dem Neckar unweit von Heidelberg nennt. Seit seiner Pensionierung ist er im Vorsitz des Landheimvereins und kümmert



WOLFRAM SAUER

„Hier können wir viel nachholen. Wir machen Musik, genießen die Gemeinsamkeit und haben viel frische Luft.“



CORNELIA BODE

„Ich entdecke neue Talente bei den Schülern und Schülerinnen.“

beide Fächer unterrichtet, „hier können wir viel nachholen. Wir machen Musik, genießen die Gemeinsamkeit und haben viel frische Luft.“ Für ihn ist der Schullandheim-Aufenthalt wie heimkommen. Er war als Lessing-Schüler schon hier, später als Lehrer vom Lessing und kommt jetzt vom Hebel-Gymnasium Schwetzingen. „Ich weiß, wo ich hinkomme, kenne die Menschen, die hier arbeiten, und habe damit ein gutes Gefühl, wenn ich rund um die Uhr Verantwortung für die Schüler*innen trage.

Weniger erfreulich findet Sauer Kommentare von den Kolleg*innen, die ihm einen „schönen Urlaub“ gewünscht haben. Auch die stellvertretende Klassenleiterin Cornelia Bode verdreht die Augen bei derlei Bemerkungen. Sie ist zum ersten Mal im Landheim. Die Lehrerin arbeitet halbtags, einen Ausgleich für die Arbeit der ganzen Woche bekommt sie nicht. „Die Arbeitszeit ist in Ordnung für mich. Ich bin auch in Abiturklassen unterwegs, da kann ich nach dem Schullandheim nicht noch eine Woche fehlen“, erklärt sie. Die Zeit mit der Klasse erlebt die Lehrerin als Gewinn. „Ich entdecke neue Talente bei den Schülern und Schülerinnen“, hebt sie hervor. Vor ihr liegt die Schachtel mit den eingesammelten Handys der Klasse. Für die Mittagspause dürfen sie abgeholt werden. Die Schachtel wird nicht leer.

Was die Schülerinnen und Schüler sagen

Die 17 Mädchen und 4 Jungen der Klasse sind verstreut auf dem großzügigen Gelände: Einige schnitzen Stöcke für Stockbrot am Abend, andere sitzen am Bach, der direkt am Haus vorbeifließt. Im Hintergrund klimpert das Klavier. Eine Gruppe gibt Auskunft, was ihnen hier besonders gut gefällt. Die Klasse ist zum ersten Mal im Schullandheim. „Wegen Corona sind viele unserer Auftritte ausgefallen. Jetzt können wir endlich zusammen Musik machen“, freut sich Lina. Fernanda feiert heute ihren 13. Geburtstag und genießt die Ruhe und die Natur. „Wir können uns hier auf einem anderen Level kennenlernen“, sagt Elea und konnte vor der Fahrt vor lauter Aufregung kaum schlafen. Gemeinsam mit der ganzen Klasse viel Zeit verbringen, ist allen ganz wichtig.

Nicht immer geht es so harmonisch zu wie mit dieser Gesangsklasse. „Wenige, klare

Regeln mit klar angekündigten Konsequenzen werden meist gut eingehalten“, weiß Rainer Schunck aus Erfahrungen. In vielen Jahren hat er nur ein einziges Mal ein Kind für einen Tag nach Hause geschickt. Arno Denner, der Heimvater, hat eine klare Meinung: „Wenn Lehrkräfte ein gutes, bewegungsreiches Programm anbieten, gibt es nachts weniger Theater.“



Dominik, Giulia, Cosima, Sarah und Lina (von links) der Gesangsklasse geben gerne Auskunft, was ihnen im Landheim besonders gut gefällt.



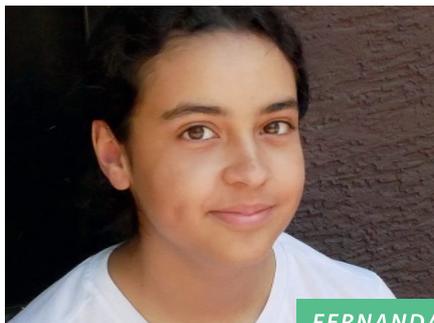
ELEA

„Wir können uns hier auf einem anderen Level kennenlernen.“



LINA

„Wegen Corona sind viele unserer Auftritte ausgefallen. Jetzt können wir endlich zusammen Musik machen.“



FERNANDA

„Ich genieße die Ruhe und die Natur.“

Fotos: Evi Mazziol

Mit einem Fuß im Gefängnis?

Lehramtsanwärter*innen fragen Rainer Schunck häufig, was passiert, wenn zum Beispiel eine Schülerin schwanger wird? Er unterrichtet Referendar*innen in Schulrecht, und es ist ihm ein Anliegen, solche Ängste zu zerstreuen: „Lehrkräfte können nie alle Schüler*innen im Auge behalten und nicht alles verhindern. Nur wenn sie nicht einschreiten, z. B. wenn Alkohol im Spiel ist, machen sie sich schuldig“, erklärt er. Nicht alles sei gleich eine Verletzung der Aufsichtspflicht und es sei wichtig, dass sich die Lehrkräfte für ihre pädagogische Arbeit frei fühlen. Für einen guten Umgang mit anspruchsvollen Eltern rät er: „Wenn man Eltern zuhört und versteht, dass oft Unsicherheit oder Ängste dahinterstecken, nimmt man ihnen den Wind aus den Segeln.“

Verband der Schullandheime

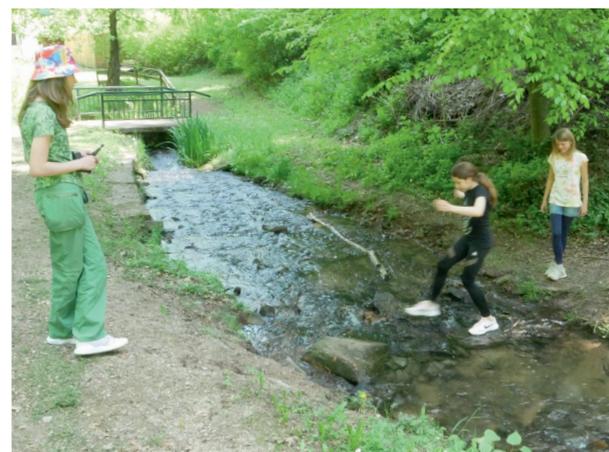
Schullandheimaufenthalte liegen Schunck am Herzen. Er kümmert sich nicht nur um das Landheim seines Vereins, sondern er leitet zusätzlich den Schullandheimverband Baden-Württemberg. 72 Landheime sind hier vertreten. Sehr erleichtert und dankbar ist er für die Liquiditätshilfe des Kultusministeriums mit 6 Millionen Euro für die gemeinnützigen Schullandheime des Verbandes während der zwei Jahre Pandemie. Während Corona blieben die Belegungspläne der Herbergen 2 Jahre lang leer. „Ohne die Landesmittel für Fixkosten hätten

viele gemeinnützige Häuser nicht überlebt“, berichtet der Vorsitzende. Mit vielen Spenden war es zusätzlich möglich, Heime zu renovieren. So auch in Schönau. Die Betten und Sanitäreinrichtungen sind jetzt neu.

Seit April nehmen die Belegungen wieder zu. „Wir bekommen auch Anfragen von Schulen, die noch nie da waren“, berichtet Schunck. Viele Lehrkräfte wüssten, wie wichtig Gemeinschaftserlebnisse für Schülerinnen und Schüler nach Corona sind. „Manche Kinder sind in die innere Immigration gegangen, sitzen nebeneinander und haben sich nichts zu sagen“, hat der Lehrer erfahren. Noch sind viele Schulen mit langfristigen Planungen vorsichtig und fürchten Stornokosten. Deswegen sind die Belegungspläne des Landheims im Odenwald auch nicht voll.

Nicht nur drei Tage

Dem Trend zu kurzen Aufenthalten mit nur 3 Tagen statt der üblichen 5 können die pensionierten Lehrkräfte Schunck und Sahner nicht viel abgewinnen. Vom zusätzlichen Putzaufwand der Häuser ganz abgesehen, geht ihrer Meinung nach viel pädagogische Wirkung verloren. „In der kurzen Zeit kann man keine Projekte gestalten, Ausflüge unternehmen und eine stabile Bindung zu den Schüler*innen aufbauen“, findet Sahner. Er bedauert sehr, dass oft nur noch 3 Tage Aufenthalt übrig bleiben. Schunck erinnert an die Verwaltungsvorschrift



Die Gesangsklasse des Hebel-Gymnasiums Schwetzingen im Landheim Schönau.
unten rechts: Rainer Schunck und Jan Sahner führen durch das Gelände.

zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Dort steht: „Während der Schulzeit soll mindestens einmal an einem Schullandheimaufenthalt teilgenommen werden, der in der Regel ab Klasse 5 in ländlichen Gegenden Baden-Württembergs durchgeführt wird und zwischen fünf und vierzehn Tagen dauert. Ausnahmsweise sind auch mit Schülern der Klassen 1 bis 4 Schullandheimaufenthalte möglich.“

Schunck wollte mit seinen Aufenthalten im Landheim seine Schüler*innen kennenlernen und mehr Zeit zum Reden haben als innerhalb des Fachunterrichts möglich ist. Er erinnert sich an eine 8. Klasse, die „völlig durch den Wind war“. In 10 Tagen Landheim sei so viel zur Sprache gekommen, dass die Klasse danach wie verwandelt gewesen sei. Bis heute hätten sich Kontakte gehalten. „Erst wenn ein Schüler oder eine Schülerin auch mal reden und erzählen kann, gibt es die Chance zu verstehen, warum sich ein Kind problematisch verhält“, schlussfolgert er. Schullandheime sind ideal dafür. Auch für viel Freude und Spaß. Trotz des Aufwands. ■



Maria Jeggle,
b&w-Redakteurin

Schullandheimverband

Der Schullandheimverband Baden-Württemberg e.V. vertritt als Dachverband und als pädagogischer Fachverband in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium das pädagogische Programm des Schullandheims.

Geschäftsführer: Rainer Schunck
Josef-Braun-Ufer 15 – 16, 68165 Mannheim
schullandheimverband.bw@t-online.de



Auflistung der Schullandheime und weitere Infos:
www.schullandheim.de

AUSSERSCHULISCHE VERANSTALTUNGEN

Viel mehr als Sport

Das Gemeinschaftserlebnis Sport setzt sich seit mehr als 25 Jahren dafür ein, Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Stuttgart in Bewegung zu bringen. Wie gut das funktioniert, zeigt die Zusammenarbeit mit der Ausschule.

„Eigentlich bin ich kein schwärmerischer Mensch“, sagt Almuth Scholl-Sturm, die Konrektorin der Ausschule, einem Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Stuttgart. Erzählt sie von der über 20-jährigen Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftserlebnis Sport (GES), gerät sie allerdings doch ins Schwärmen. „Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Wir sind mit den Jahren zusammengewachsen. Wenn es Probleme mit Klassen gibt, ist das GES an unserer Seite, geht auf unsere Bedürfnisse ein und ist dabei total flexibel. Einfach super!“, betont sie.

Was macht das GES genau? Das weiß Thomas Krombacher. Der hauptamtliche Leiter ist fast ein Mann der ersten Stunde: Seit 25 Jahren arbeitet er beim GES, das vor 27 Jahren als Modellprojekt vom Kultusministerium Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart und des Sportkreises Stuttgart ins Leben gerufen wurde. „Die Grundidee war, die Jugend durch sportlichen Aktivitäten von der Straße zu holen, so wie es in Amerika erfolgreich praktiziert wurde“, erklärt Krombacher. Doch schon bald kristallisiert sich heraus, dass die Reise woanders hingeht und das GES an der Schnittstelle Sport, Schule und soziale Arbeit viel bewirken kann. Fortan ist das Ziel, durch unterschiedliche sportpädagogische Angebote, die persönliche, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu zählen beispielsweise das Basisangebot, durch das Kinder und Jugendliche neue Sportarten und Bewegungsspiele kennenlernen, Angebote für Ganztagschulen, Nachtsportangebote von 22 Uhr bis Mitternacht, Selbstbehauptungskurse und Kurse, die die Klassengemeinschaft stärken. „Schulen sind seit jeher wichtige Partner für uns“, betont Krombacher.

Neues Angebot musste sich erst etablieren

Am Anfang hieß es für ihn: Klinken putzen. Keiner kannte das Projekt und der Ansatz war neu. Heute verfügt das GES, das mit seinem Angebot einzigartig in Deutschland ist, über einen außerordentlich guten Ruf und ein breit gefächertes Netzwerk in der Region Stuttgart. Längst können Krombacher und sein Team nicht mehr alle Anfragen bedienen. Neben den zehn hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind FSJler*innen, Praktikant*innen, Werkstudierende und Honorarkräfte für das GES tätig. Eine bunte

Mischung aus Sportpädagog*innen, Sportwissenschaftler*innen, Sport- und Gymnastiklehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Erziehungswissenschaftler*innen. Zusammen stemmen sie 180 Angebote pro Woche.

Dabei gibt es nichts von der Stange – darauf legen Krombacher und sein Team großen Wert. „Wir stimmen den Bedarf mit der Schulleitung und den Sozialarbeiter*innen genau ab, machen uns ein Bild vor Ort und entwickeln auf dieser Basis das Angebot“, beschreibt er die Vorgehensweise. Das kann Konrektorin Scholl-Sturm nur bestätigen. „Thomas Krombacher fragt immer: Was können wir tun und was ist möglich? Beim GES sind alle offen für uns und unsere Schüler*innen. Sie orientieren sich an unseren Bedürfnissen und definieren die Ziele ganz klar.“ Während der langjährigen Zusammenarbeit haben die Mitarbeiter*innen vom GES, das Team der Ausschule und

die Schüler*innen ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut. „Wir wissen, wie die Kinder ticken und haben einen sehr guten Draht zu den Jugendlichen“, unterstreicht Krombacher. Der Einsatz zahlt sich für alle aus: Die Kinder sind ausgeglichener, wodurch es im Unterricht besser läuft. Derzeit ist das GES vier Stunden pro Woche mit dem Angebot „Fit for Fun“ in der Ausschule. Schüler*innen aus verschiedenen Klassen erhalten hier ein sportliches Angebot, das auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist. Das

Ziel ist: Alle machen mit, haben Spaß und jeder kommt auf seine Kosten. Darüber hinaus ist das GES mit spielerischen Aktionen zum Beispiel bei Schulfesten mit dabei. Während der Corona-Pandemie kommen Krombacher und sein Team als Pausenengel verkleidet in die Schule und bringen einzelne Klassen in Bewegung. Als Engel werden sie auch erlebt und so sehr geschätzt, dass sie als Dankeschön Pausenengel-Tassen geschenkt bekommen.

Weniger Lebens- und Bewegungsfreude

Im Laufe der Jahre hat Krombacher immer wieder Veränderungen bei den Kindern und Jugendlichen erlebt und mit entsprechenden Angeboten darauf reagiert. Die Pandemie und deren Folgen stellt das GES jedoch vor besondere Herausforderungen. „Wir beobachten, dass die Kinder insgesamt weniger lebensfroh sind und wenig Lust haben, sich zu bewegen“,

„Sport im Verein ist vor allem nicht für die Kinder richtig, die Probleme mit der Regelmäßigkeit haben und die sich nicht gern zu sehr anstrengen.“

*Thomas Krombacher,
hauptamtlicher Leiter des GES*



Beim GES geht es um Spaß und Freude an der Bewegung, ohne Bildungsplan und Notendruck.

beschreibt der Sportpädagoge seinen Eindruck. Selbst den früher sportlichen Kindern fehle der Antrieb und die Leistungsbereitschaft. „Unsere Aufgabe ist es, ihnen die Freude an der Bewegung zurückzugeben, ihnen zu zeigen, dass es sich lohnt, durchzuhalten“, sagt er mit Nachdruck. Dabei sieht Krombacher das Angebot vom GES als Ergänzung zum Schul- und Vereinssport. „Sport im Verein ist für manche Kinder und Jugendlichen nicht das Richtige, vor allem nicht für die, die Probleme mit der Regelmäßigkeit haben und die sich nicht gern zu sehr anstrengen“, berichtet der Sportpädagoge. Mit alternativen Sportangeboten wie Hip-Hop und Skaten erreiche das GES auch diese Gruppe.

Ein besonderes Anliegen von Gemeinschaftserlebnis Sport ist, die Kinder und Jugendlichen über viele Jahre hinweg zu begleiten. Durch diese Nachhaltigkeit sieht Krombacher Erfolge. Beim GES lernen die Kinder, sich zurückzunehmen und erfahren ebenso, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse befriedigt werden. „Das dauert bei manchen Kindern einige Jahre, bis der Knoten platzt. Diese Zeit muss man den Kindern geben. Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, veranschaulicht Krombacher seinen Standpunkt. Der Vorteil ist, dass das GES als externer Partner einen entspannten Blick von außen hat – ohne Notendruck und Bildungsplan, der erfüllt werden muss. Das sehen die kooperierenden Schulen auch so, weswegen sie ebenfalls daran interessiert sind, langfristig mit dem GES zusammenzuarbeiten, so wie die Ausschule, die gerade bewegte Zeiten erlebt.

Fusion Ausschule und Steigschule

Im letzten Schuljahr fusionierte sie mit der Steigschule in Bad Cannstatt. Um eine gemeinsame Schulkultur zu entwickeln, hat die Ausschule gemeinsam mit dem GES einen Antrag zur Schulentwicklung beim Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart gestellt. Titel des Antrags:

zusammen Wachsen. Damit das Zusammenwachsen und Zusammen wachsen gut funktioniert, haben Krombacher und sein Team bereits einige Ideen entwickelt: Statt in vier Klassen wird das GES zukünftig in allen acht Klassen mit dem Angebot „Fit for Fun“ präsent sein. Dabei geht es hauptsächlich darum, dass die Kinder Spaß und Freude an der Bewegung haben. Pädagogische Tage und Konferenzen sind ebenfalls geplant. Anfang Mai gab es grünes Licht aus Stuttgart für das auf drei Jahre angelegte Projekt. „Eine große Aufgabe kommt auf uns zu und wir sind froh, das GES an unserer Seite zu haben“, betont Scholl-Sturm. Auch Krombacher freut sich über den positiven Bescheid: „Super, dass wir diesen Prozess mitgestalten können. Das ist der Lohn von vielen Jahren zuverlässiger Arbeit.“



Andrea Toll,
Journalistin und Texterin
www.textwerkstatt-uhl.de